

SCHWIMMKREIS OLDENBURG-LAND UND SCHWIMMKREIS DELMENHORST

AUSSCHREIBUNG

Kreismeisterschaften -Kurze Strecke- 2024 incl. 200 m Lagen

Veranstalter: Schwimmkreis Oldenburg-Land

Ausrichter : SV Wildeshausen

Datum: 17.02.2024 – 18.02.2024

Ort: Krandelbad Wildeshausen, Am Krandel 15, 27793 Wildeshausen

Meldeschluss: Do. 08.02.2024, 20:00 Uhr

Wettkampffolge:

Samstag, den 17.02.2024, Beginn 14:30 Uhr, Einschwimmen: 13:30 Uhr

WK 1	4 * 100 m Lagen	weiblich	offen
WK 2	4 * 100 m Lagen	männlich	offen
WK 3	100 m Rücken	weiblich	Jahrgang 2016 und älter
WK 4	100 m Rücken	männlich	Jahrgang 2016 und älter
WK 5	50 m Schmetterling	weiblich	Jahrgang 2015 und älter
WK 6	50 m Schmetterling	männlich	Jahrgang 2015 und älter
WK 7	100 m Brust	weiblich	Jahrgang 2015 und älter
WK 8	100 m Brust	männlich	Jahrgang 2015 und älter
WK 9	50 m Freistil	weiblich	Jahrgang 2016 und älter
WK 10	50 m Freistil	männlich	Jahrgang 2016 und älter
WK 11	4 * 50 m Freistil	mixed	Jahrgang 2016 - 2008

Sonntag, den 18.02.2024, Beginn 08:30 Uhr, Einschwimmen: 09:30 Uhr

WK 12	200 m Lagen	weiblich	Jahrgang 2014 und älter
WK 13	200 m Lagen	männlich	Jahrgang 2014 und älter
WK 14	50 m Rücken	weiblich	Jahrgang 2016 und älter
WK 15	50 m Rücken	männliche	Jahrgang 2016 und älter
WK 16	100 m Freistil	weiblich	Jahrgang 2016 und älter
WK 17	100 m Freistil	männlich	Jahrgang 2016 und älter
WK 18	50 m Brust	weiblich	Jahrgang 2016 und älter
WK 19	50 m Brust	männlich	Jahrgang 2016 und älter
WK 20	100 m Schmetterling	weiblich	Jahrgang 2014 und älter
WK 21	100 m Schmetterling	männlich	Jahrgang 2014 und älter
WK 22	4 * 50 m Lagen	mixed	Jahrgang 2016 - 2008
WK 23	4 * 100 m Freistil	weiblich	offen
WK 24	4 * 100 m Freistil	männlich	offen

Allgemeine Bestimmungen

Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Es gelten die Wettkampfbestimmungen des DSV. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein seinen Sitz im Bereich der Schwimmkreise Oldenburg – Land oder Delmenhorst hat. Ausnahmen können durch den Schwimmwart festgelegt werden. Alle Vereine müssen im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen sein. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

Gesundheitsbestimmungen und Lizenzregelung

Alle Schwimmer müssen beim DSV registriert sein und die jährliche Lizenzgebühr beim DSV bezahlt haben, sowie innerhalb der letzten 12 Monate ihnen gegenüber ihre Sportgesundheit nachgewiesen haben. Dieses ist mit den Meldungen gemäß WB AT zu versichern. Meldungen denen diese Bestätigung nicht beiliegt, werden nicht berücksichtigt.

Jeder Schwimmer ist selbst für seine Wettkampftauglichkeit / Sportgesundheit verantwortlich. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung, wenn sich während des Wettkampfes herausstellt, dass eine Wettkampftauglichkeit / Sportgesundheit nicht gegeben ist.

Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich.

Mit Abgabe der Meldungen bzw. der Teilnahme an der Veranstaltung wird bestätigt, dass die teilnehmenden Sportler, Betreuer, Zuschauer und Kampfrichter bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien genutzt werden.

Beschreibung der Wettkampfanlage

Das Wettkampfbecken verfügt über fünf durch Wellenkillerleinen voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Meter. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26 Grad Celsius.

Zeitmessung

Es erfolgt Handzeitnahme.

Startregel

Es gilt die Ein – Start – Regel.

Meldungen

Die Meldungen werden in digitaler Form im Datenformat DSV7 erwartet. Ein Ausdruck der Meldeliste ist beizufügen. Alternativ können die Meldungen auf einem Meldebogen (DSV-Format 109 oder 107), mit Schreibmaschine oder in Druckschrift vollständig ausgefüllt, eingereicht werden. Das Begleitformular ist Bestandteil der Meldungen. Die Startkarten werden durch Computer erstellt.

Meldeschluss

Meldeschluss ist am **Do. 08.02.2024, 20:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 1,50 € pro Einzelstart und 3,00 € pro Staffelstart und ist mit Abgabe der Meldungen auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	SV Wildeshausen
IBAN	DE69 2802 0050 2801 9214 00
BIC	OLBODEH2XXX
Bank	Oldb Landesbank Wildeshausen
Verw.-Zweck	KM2024_<Vereinsname>

Meldeanschrift

Oliver van Rüschen
Reepmoorsweg 26A
27793 Wildeshausen

04431-931679
oliver.vanrueschen@ewetel.net

Wertung

Die Wertung erfolgt jahrgangsweise – nach Schwimmkreisen getrennt. Die Jahrgänge 2005/2006 werden als JuniorInnen zusammen gewertet. Die Jahrgänge 2004 und älter werden zusammen gewertet. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Staffeln

Die Staffelmeldungen sind auf eine Staffel pro Wettkampf je Verein begrenzt. Läufe können mit weiteren Staffelmeldungen aufgefüllt werden. Sollte es bei den Staffelwettkämpfen auf Grund der Meldezahlen möglich sein, werden diese zusammengelegt oder auch gestrichen. Bei der Besetzung der 4x50 m Lagen in den jeweiligen Teilstrecken sind die aktuellen Regeln für die Einschränkungen des Wettkampfprogramms zu beachten.

Kampfrichter

Mit Abgaben der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Teilnehmende Verein hat mindestens 2 Kampfrichter, ab 30 Meldungen 4 Kampfrichter, ab 50 Meldungen 5 Kampfrichter und ab 70 Meldungen 6 Kampfrichter pro Abschnitt zu stellen. Sollte das Meldeaufkommen nicht ausreichend sein, können weitere Kampfrichter angeordnet werden.

Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 30,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zuwiderhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Dies trifft auch auf Kampfrichter in einem ggf. eingesetzten roulierendem Kampfgericht (inkl. der „Ruhezeiten“) zu.

Vereine, die in den letzten 12 Monaten zu keinem Zeitpunkt durch eine Verbandsmitgliedschaft dem Einflussbereich des Deutschen Schwimmverbandes e.V. zuzurechnen waren, sind von der Kampfrichterstellung befreit.

Meldeergebnis

Das Meldeergebnis wird nicht mit der Post versendet. Bei Angabe einer E-Mailadresse wird diese per E-Mail zu gesendet. Das Meldeergebnis ist auf der Homepage des SV Wildeshausen (<https://sv-wildeshausen.de>) einzusehen. Wenn im Meldeergebnis Namen oder / und Jahrgänge falsch sind, sind diese umgehend, spätestens zur Kampfrichtersitzung dem Protokollführer mitzuteilen.

Protokoll

Die Schwimmkreise Oldenburg Land und Delmenhorst werden getrennt gewertet. Für jeden Schwimmkreis wird ein gesondertes Protokoll geschrieben. Dieses ist spätestens drei Tage nach der Veranstaltung auf der Homepage des SV Wildeshausen (<https://sv-wildeshausen.de>) und dem DSV einsehbar.

Anfangszeiten / Zurückweisung von Meldungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten zu ändern. Sollten die Meldezahlen die möglichen Badkapazitäten und zeitlichen Möglichkeiten überschreiten, werden im Ermessen des Kreisschwimmwartes primär Meldungen der Jahrgänge 2009 und älter über die 50m-Strecken zurückgewiesen. Der Kreisschwimmwart behält sich des Weiteren das Recht vor, zusätzlich Wettkämpfe zu streichen.

Schiedsrichter

Schiedsrichter werden vom Schwimmkreis Oldenburg Land gestellt.

Einlassbeschränkungen

Der Ausrichter kann veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept und Einlassbeschränkungen erarbeiten. Bei Verstößen ist der Ausschluss von der Veranstaltung möglich. Im Falle einer kurzfristig notwendigen Absage der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Erstattung von Fahrt-/Unterkunftskosten.

Ansammlungen sind zu vermeiden. Zum Schutz der Kampfrichter haben sich auf der Startbrücke nur die Kampfrichter und die nächsten Schwimmer*innen aufzuhalten. Nach dem Rennen verlassen die Sportler*innen unverzüglich die Startbrücke. Gleiches gilt für die Wendebrücke, wo sich nur die Kampfrichter aufzuhalten haben.

Haftung

Für abhanden gekommenes Eigentum der Schwimmer kann der ausrichtende Verein keine Haftung übernehmen.

Delmenhorst, den 14.12.2023

Michael Speer
Kreisschwimmwart

Oliver van Rüschen
SV Wildeshausen